

I. Anmeldung

TOP: _____

Umweltausschuss
Sitzungsdatum 07.12.2016
öffentlich

Betreff:

**Lärminderungsplanung der Stadt Nürnberg gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz
 Bericht über das Ergebnis des Modellversuchs in der Südstadt**

Anlagen:

Sachverhaltsdarstellung
 Bericht über das Ergebnis der Lärmmessungen

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Umweltausschuss	14.10.2015	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat	10.12.2014	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Im Januar 2016 ist der Lärmaktionsplan (LAP) für die Stadt Nürnberg in Kraft getreten.

Als eine erste kurzfristige Maßnahme des LAP wurde für die Südstadt ein Modellversuch zur Abschätzung der Wirksamkeit der Maßnahmen Geschwindigkeitsreduzierung und lärmindernde Fahrbahnbeläge entwickelt. Dazu sollte in der Gudrun-, Schuckert- und Markgrafenstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingeführt und in der Pillenreuther Straße und der Ulmenstraße lärmindernde Beläge eingebaut werden. Für beide Maßnahmen sollte die Lärminderung gemessen werden.

Im Mai und September 2015 wurde die Lärmimmission in den für die Geschwindigkeitsbeschränkung vorgesehenen Straßen während jeweils einer Woche gemessen. Im Juni 2016 wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung eingeführt und in der darauffolgenden Woche sowie während einer Woche im September 2016 gemessen. Der Bericht des damit beauftragten Ingenieurbüros zeigt, dass die gemessene Lärmreduzierung etwa dem berechneten Effekt (rund 2 dB(A)) entspricht, obwohl die Situation in diesen Straßen für eine Lärmmessung nicht optimal war (kein freier Verkehrsfluss, viele Nebengeräusche, sehr kurzfristige Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung).

Die geplanten lärmindernden Fahrbahnbeläge im Rahmen des Modellversuchs wurden bisher nicht realisiert, da die Sachmittel dafür bislang nicht bereitstanden. Unabhängig davon sind aber bereits andere Straßenabschnitte mit lärmindernden Fahrbahnbelägen versehen und schalltechnisch gemessen worden. Über die Ergebnisse wird SÖR voraussichtlich Anfang 2017 gesondert im zuständigen Werkausschuss berichten.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der LAP verbessert tendenziell die Lebensverhältnisse sozial oder auch wirtschaftlich benachteiligter Bürger, die überproportional häufig in hochbelasteten Bereichen wohnen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 2.BM / SÖR
- Ref.VI / Vpl
-

II. Herrn OBM

III. Ref.III

Nürnberg, 08.11.2016
Referat für Umwelt und Gesundheit

(2979, gez. Kö)